

**HESSISCHER LANDTAG**

18.01.2018

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Streichung des Programms "Quop"**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bildung und Erziehung in der Grundschule

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	944.851,2	-546,2	944.305,0
Eigene Erlöse	1.620,1		1.620,1
Produktabgeltung	943.231,1	-546,2	942.684,9

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	953.830,2	-931,7	952.898,5
Eigene Erlöse	804,5		804,5
Produktabgeltung	953.025,7	-931,7	952.094,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Mittel für das Diagnoseinstrument „Quop“ werden gestrichen, da es als nicht zielführend angesehen wird.

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel